I 004
Lfd.-Nr. 1212

Gewerkschaft ver.di

Abbau der kalten Progression: Beschäftigte entlasten, mehr Steuergerechtigkeit, Sozialstaat stärken

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material zu E 001

Steigende Steuereinnahmen und optimistische Steuerschätzungen haben in den letzten Wochen eine Debatte über eine Absenkung des Steuertarifs entfacht, um der sogenannten "kalten Progression" entgegenzuwirken. Diese ist Folge des progressiv verlaufenden Einkommensteuertarifs. Mit steigendem Einkommen steigt nicht nur der Betrag der zu zahlenden Steuern, sondern auch der Steuersatz. Auf diese Weise wird das Prinzip der Besteuerung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit umgesetzt. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Steuergerechtigkeit. Der progressive Tarif führt allerdings dazu, dass Entlgeltsteigerungen höhere Steuerbelastungen mit sich bringen, auch wenn sie weitgehend nur die Inflation ausgleichen, die Reallöhne also kaum oder gar nicht steigen.

Um diesem Effekt entgegenzuwirken, muss von Zeit zu Zeit der Einkommensteuertarif angepasst werden. Seit 1995 gab es zwölf solcher Tarifsenkungen, zuletzt umfangreiche Tarifsenkungen 2009 und 2010 im Rahmen des Konjunkturpakets II und weitere steuerliche Entlastungen durch Erhöhungen des Grundfreibetrags 2013 und 2014. Diese Steuersenkungen haben insbesondere seit dem Jahr 2000 die Wirkungen der "kalten Progression" mehr als kompensiert. Vor allem hohe Einkommen wurden durch die Senkung des Spitzensteuersatzes von 53 auf 42 Prozent (mit Reichensteuer 45 Prozent) stark entlastet. Aber auch Durchschnittsseinkommen sind heute spürbar niedriger mit Einkommensteuer belastet als noch zu Zeiten der Schwarz-Gelben Koalition unter Kanzler Kohl.

Auf der anderen Seite wurden die öffentlichen Haushalte durch die Steuersenkungen, insbesondere für hohe Einkommen und Vermögen, unter verschärften Druck gesetzt ihre Ausgaben zu kürzen. In vielen Bereichen wurden öffentliche Leistungen abgebaut und Investitionen zurückgefahren. Mittlerweile bestehen massive Defizite und Nachholbedarfe bei öffentlichen Investitionen, sozialen Dienstleistungen und im Bildungsbereich.

Die öffentlichen Haushalte, insbesondere die vieler hoch verschuldeter Länder und Gemeinden, können daher nicht auf Einnahmen verzichten. Auch vor dem Hintergrund der Schuldenbremse sind sie auf Mehreinnahmen dringend angewiesen. Auf Bundesebene sind die zu erwartenden Mehreinnahmen bereits vollständig verplant. Konjunkturell bedingte Mehreinnahmen, wie sie gegenwärtig anfallen, sind kein Dauerzustand und dürfen nicht für dauerhaft wirksame Steuersenkungen verwendet werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, steuerliche Mehreinnahmen vorrangig für die Verbesserung öffentlicher Leistungen zu verwenden. Das ist auch verteilungspolitisch gerechter als Steuersenkungen, weil Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Einkommen stärker auf öffentliche und soziale Leistungen angewiesen sind.

Um die Wirkung eines Abbaus der "kalten Progression" auf die Steuereinnahmen auszugleichen, fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften eine Gegenfinanzierung innerhalb des Einkommensteuertarifs. Eine Absenkung des gesamten Steuertrarifs, wie die Unionsparteien sie fordern, würde zu hohen Mindereinnahmen führen - nach dem Gesetzentwurf von 2012 über sechs Milliarden Euro. Sie würde zudem erneut höhere Einkommen besonders stark begünstigen. Dies lehnen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ab.

Vielmehr fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, die Entlastung durch einen höheren Grundfreibetrag und eine Abflachung des Tarifverlaufs zugunsten unterer und mittlerer Einkommen vorzunehmen.